

## Eine Bürokratiekostenfolgenabschätzung zum Gesetz über die Entsorgung von Altfahrzeugen

Das IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Richter & Schorn führte im Rahmen eines Forschungsprojekts im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums im Sommer 2005 eine Befragung mittelständischer Unternehmen infolge einzelner Gesetze durch. Hierzu gehörte auch das Altfahrzeuggesetz.

Zu diesem Thema wurden die Antworten von 58 betroffenen Unternehmen mittels eines internetbasierten Fragebogens erhoben. Die den Unternehmen gestellten Fragen, wie sie auf den nächsten Seiten auch zu finden sind, orientieren sich an dem vom IWP ausgearbeiteten Konzept zur Bürokratiekostenfolgenabschätzung.

Wir danken allen Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben. Das Konzept zur Befragung sowie die Ergebnisse zu den anderen untersuchten Gesetzen sind über die Internetseite des Projekts ([www.gfa-kmu.de](http://www.gfa-kmu.de)) verfügbar.

© IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Richter & Schorn  
[gfa@iwp-koeln.org](mailto:gfa@iwp-koeln.org), [www.iwp-koeln.org](http://www.iwp-koeln.org)

## Das Altfahrzeuggesetz für die am Verwertungsprozess beteiligten Unternehmen

### Die Änderungen in Kürze

- ▶ Für die Verwertung werden verbindliche Quoten vorgeschrieben, welche gestaffelt auf bis zu 95% Gewichtsprozent erhöht werden.
- ▶ Die Überprüfung der am Altfahrzeugverwertungsprozess beteiligten Unternehmen wurde konkretisiert.
- ▶ Die Bescheinigungen, die von den Sachverständigen erstellt werden müssen haben sich geändert.
- ▶ Die Anforderungen an Annahme- und Rücknahmestellen, an die Demontagebetriebe sowie an die Schredderanlagen hinsichtlich der Wiederverwendung von Fahrzeugteilen wurden weiter konkretisiert.

### Betroffene Unternehmen

- ▶ Die Regelungen betreffen zum einen die am Verwertungsprozess beteiligten Unternehmen und zum anderen Fahrzeughersteller sowie Hersteller und Vertreiber von Bauteilen, wobei hier nur die erste Gruppe von Unternehmen betrachtet wird.

## Wie wurde Ihr Unternehmen anerkannt? (Mehrfachantworten sind möglich)?

Im Zusammenhang mit der Einführung der Altfahrzeugverordnung mussten sich die Unternehmen, die am Altfahrzeugentsorgungsprozess teilnehmen wollen, als Annahme- und Rücknahmestelle, als Demontagebetrieb oder als Schredderanlage anerkennen lassen.

35 % als Annahme- und Rücknahmestelle

69 % als Demontagebetrieb

58 % als Schredderanlage

### Wie hoch war Ihr zeitlicher Mehraufwand für die Anerkennung?

bis 4 Std.	4,1 bis 15 Std.	15,1 bis 25 Std.	über 25 Std.
16 %	37 %	37 %	10 %

### Wie hoch sind die zusätzlichen finanziellen Kosten, die Ihnen hierdurch entstanden sind (ohne mögliche Investitionskosten)?

bis 500 €	501 bis 800 €	801 bis 1500 €	über 1500 €
21 %	32 %	32 %	16 %

Basis: 26 KMU

## Hat bzw. haben in Ihrem Unternehmen eine oder mehrere Überprüfungen stattgefunden?

Die Betreiber von Annahme- und Rücknahmestellen, Demontagebetrieben und Schredderanlagen müssen sich die Einhaltung der Anforderungen der Altfahrzeugverordnung durch einen Sachverständigen in regelmäßigen Abständen neu bescheinigen lassen.

23 % Nein, es kam zu keiner Überprüfung.

77 % Ja, es kam zu einer Überprüfung.

### Wie hoch ist der zeitliche Mehraufwand, den Sie für den Erhalt der Bescheinigung haben?

bis 2 Std.	2,1 bis 4 Std.	4,1 bis 10 Std.	über 10 Std.
38 %	38 %	19 %	6 %

### Wie hoch sind die zusätzlichen finanziellen Kosten je Bescheinigung, die Ihnen hierdurch entstehen (ohne mögliche Investitionskosten)?

bis 200 €	201 bis 400 €	401 bis 800 €	über 800 €
11 %	39 %	33 %	17 %

Basis: 26 KMU

## Wie haben Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen des Altfahrzeuggesetzes informiert (mehrere Antworten sind möglich)?

37 %	Eigene Recherche der dafür einschlägigen Gesetze und Verordnungen
47 %	Informationen durch Dritte (z.B. Steuerberater, Verbände, Kammern,...)

## Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die eigene Recherche der gesetzlichen Änderungen?

(Hier wurde der Zeitaufwand der verschiedenen Recherchemöglichkeiten zusammengefasst.)

bis 4 Stunden	4,1 bis 8 Std.	8,1 bis 16 Std.	über 16 Stunden
15 %	40 %	30 %	15 %

Basis: 26 KMU

## Hat sich das Unternehmen erschöpfend über das Altfahrzeuggesetz und die damit verbundenen neuen rechtlichen Rahmenbedingungen informiert?

4 %	gar nicht informiert
4 %	nur gering informiert
4 %	mittelmäßig informiert
40 %	überwiegend informiert
48 %	über alle Änderungen informiert

Basis: 25 KMU

## Welche Priorität hatte die Aufarbeitung der neuen Bestimmungen in Ihrem Unternehmen?

4 %	völlig unwichtig
4 %	eher unwichtig
8 %	mittelmäßig wichtig
40 %	wichtig
44 %	sehr wichtig

Basis: 25 KMU